

Firma:			
Name:	:		
Vornar	me:		
Strasse	e:		
PLZ / (	Ort:		
		Verpflichtung auf das Datengeheimnis	
		r wird wie folgt auf das Datengeheimnis nach Maßgabe des § 5 BDSG verpflichtet und auf die /erstößen hingewiesen:	
1.		Die obige Firma verpflichtet sich, unbeschadet sonstiger betrieblicher Geheimhaltungspflichten, das Datengeheimnis zu wahren.	
2.	dem zur	Danach ist ihr laut Gesetz untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.	
3.	Diese Pfl	Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit Goebel Consult fort.	
4.		stöße können nach § 43 ff Bundesdatenschutzgesetz und anderer einschlägiger Rechtsvorschriften mit d- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.	
		Vertraulichkeitserklärung	
1.	für den A es sich d	ragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Auftraggeber oder dessen Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichgültig, ob abei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass raggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.	
2.		ragnehmer ist nicht befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit beiten oder verarbeiten zu lassen.	
3.	Bei Einsc	haltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicher zu stellen.	
		den	

www.goebel-consult.de

(Datum)

Version 28. Dezember 2007 Seite 1 von 1

(Unterschrift des Datenschutzpflichtigen)